Nr. 54 Zweites Blatt 167. Jahrgang Montag, 5. März 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrundruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstellen, Verlag: [illegible] 5., Schriftleitung: [illegible] 112. Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Die sechste Reichskriegsanleihe.

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, steht die Veröffentlichung der Bekanntmachung, mit der das deutsche Volk zur Beteiligung an der Reichs sechster Kriegsanleihe aufgefordert wird, nahe bevor.

Die Annahme der Zeichnungsanmeldungen wird sich auf einen Zeitraum von ungefähr vier Wochen erstrecken, dessen Anfang auf den 15. März und dessen Abschluß auf den 16. April festgesetzt ist. Besonders hervorzuheben ist, daß die Pflichteinzahlungstermine sich bis zur Mitte des Monats Juli erstrecken, so daß alle die, die im zweiten Viertel des Jahres und zu Beginn des dritten Gelder vereinnahmen, über diese schon jetzt zugunsten der Kriegsanleihe verfügen können. Es ist aber auch dafür gesorgt worden, daß die Ende März oder Anfang April frei werdenden Gelder sofort nach Eingang verzinslich angelegt werden können, denn obwohl die Zeichnungsanmeldungen bis zum 16. April zulässig sind, ist es statthaft, Voll- oder Teilzahlungen vom 31. März ab zu leisten.

Die sechste Kriegsanleihe wird in erster Reihe wieder in fünfprozentigen Reichsschuldverschreibungen bestehen, die zum Preise von 98 vom Hundert (Schuldbuchzeichnungen mit Sperre bis zum 15. April 1918 zum Preise von 97,80 Mark gezeichnet werden können. Die Unkündbarkeit von seiten des Reiches, die die Verfügung der Anleiheinhaber über ihren Besitz in keiner Weise beschränkt oder erschwert, ist, wie bei den früher begebenen fünfprozentigen Schuldverschreibungen bis zum Jahre 1924 festgesetzt, so daß die Anleiheerwerber mindestens bis zu diesem Zeitpunkte im Genusse der hohen Verzinsung bleiben. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkte eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es bei dieser ebenso wie bei den früheren Kriegsanleihen die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwerte anbieten.

Neben den fünfprozentigen Schuldverschreibungen werden — gleichfalls zum Preise von 98 vom Hundert — vierein halbprozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen ausgegeben, die sich von den früher begebenen Schatzanweisungen des Reiches sehr wesentlich unterscheiden. Das Nähere über die neue Art Schatzanweisungen werden wir unsern Lesern binnen kurzem mitteilen können. Diese Mitteilung wird auch für die Eigentümer früherer Kriegsanleihen Interesse haben, da ihnen unter gewissen Voraussetzungen Umtauschrechte eingeräumt sind, die ihnen die Möglichkeit bieten, neue Schatzanweisungen an Stelle ihrer alten Anleihen zu erwerben, ohne daß sie genötigt wären, die letzteren zum Verkauf zu stellen.

Aus Hessen.

Aus dem erweiterten Finanzausschuß der Zweiten Kammer.

ch. Darmstadt, 2. März. Der Erweiterte Finanzausschuß der Zweiten Kammer (Kriegsausschuß) setzte heute vormittag eine gemeinsame Beratung mit der Großh. Regierung fort, die durch die Herren Minister des Innern v. Hombergk, Finanzminister Dr. Becker, Staatsrat Hölzinger, Ministerialrat Schliephake, Oberfinanzrat Emmerling und Oberregierungsrat Haechler vertreten war. Der Ausschuß beschäftigte sich zuerst in mehrstündiger Beratung mit dem Antrag der Abg. Uebel und Wiegand über die Beschaffung von Saatkartoffeln und die Einführung von Höchstpreisen für dieselben. Von allen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß gerade die Versorgung des Kartoffeln erzeugenden Teiles der Landwirtschaft mit Saatkartoffeln unbedingt sichergestellt werden müsse, wenn nicht für das nächste Erntejahr die größten Schwierigkeiten eintreten sollten. Die Landwirtschaftskammer habe manche Maßnahmen getroffen, die diese Versorgung nicht gewährleisteten. Es sei Pflicht der Regierung, hier einzugreifen, was von dieser zugesagt wurde.

Die Anfrage des Abg. Dorschheimer, Neuerrichtung von Parkanlagen in Bad-Nauheim, wurde von der Regierung dahin beantwortet, daß es sich keineswegs um Umwandlung von landwirtschaftlichem Gelände in Parkanlagen handle. Es sollten nur durch Angestellte des Bades einige Wegeanlagen mit Baumpflanzungen geschaffen werden, während der überwiegende Teil des Geländes nach wie vor seiner bisherigen Benutzung als Wiese erhalten bleibe.

Dem Antrag des Abg. Wiegand, das Mahnverfahren so zu gestalten, daß die Mahnung durch die Zeitungen erfolge und nicht durch Mahnzettel, will die Regierung in Ausnahmefällen entsprechen.

Die Vorstellung des M. Bär in Dieburg um Beteiligung an der Mehlverteilungsstelle im Kreis Dieburg wird der Regierung mit Rücksicht auf die schwere Verwundung des Antragstellers zur wohlwollenden Berücksichtigung empfohlen.

Der Antrag des Abg. Wolf-Stadecken (Förderung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion betr., der dahin ging, daß in den einzelnen Ortschaften Handwerker, insbesondere Schmiede und Wagner, belassen, also vom Kriegsdienst befreit werden möchten, wurde einstimmig angenommen. Damit sind die Beratungen des Ausschusses vor dem Zusammentritt der Zweiten Kammer erledigt.

Die hessischen Steuern.

Aus Darmstadt wird uns geschrieben:

Es fehlt im allgemeinen jede Vorstellung für das, was Jahr aus Jahr ein von den hessischen Steuerzahlern für die Erhaltung des Staatsganzen und im Interesse der Allgemeinheit an materiellen Opfern aufgebracht werden muß. Da wird es vielleicht nicht uninteressant sein, einmal auf Grund der vorhandenen amtlichen Nachweise in kurzen Umrissen festzustellen, welche Anforderungen auch in der jetzigen schweren Kriegszeit an den einzelnen Steuerzahler erhoben werden, mit welchen Kapitalien er, ganz abgesehen von allen anderen ernsten Ansprüchen des Lebens, zur Bestreitung der Bedürfnisse von Reich, Staat und Gemeinden alljährlich herangezogen wird. Nach dem Ausweis des Staatsvoranschlags für 1917 werden für das neue Steuerjahr an direkten Staatssteuern, Regalien usw. rund 30 Millionen Mark, genau 29 482 300 Mark als Einnahme erwartet. Von dieser Bruttoeinnahme entfallen allein auf die Einkommen- und die Vermögenssteuer 25 200 000 Mk., der Rest auf die sonstigen Steuereingänge, darunter als Rückvergütung resp. Entschädigung für die vom Reich zu erhebenden Steuern 850 000 Mk.

Neben diesen Staatssteuern bestehen nun bekanntlich auch, wie überall im Reich, noch die Kommunalabgaben, und diese sind in Hessen in den meisten Gemeinden noch wesentlich höher als die Staatssteuern. Die amtliche Feststellung dieser Kommunalsteuern liegt zurzeit nur für das Jahr 1913 vor, also dem letzten Friedensjahr. Es sind darnach im Jahre 1913 erhoben worden: an Gemeindeeinkommensteuer 17 067 994 Mk., an Grundsteuer 10 301 148 Mark, an Gewerbesteuer 4 055 046 Mk. und an Kapitalsteuer 1 723 138 Mk. Das macht in Summa an Gemeindesteuern über 33 Millionen Mark. Aber sowohl die Staatssteuern, wie die hessischen Gemeindesteuern werden jetzt noch ganz wesentlich übertroffen durch die Anforderungen, die im Steuerjahr 1917 durch das Reich an Hessen gestellt werden. — An das Reich sind jetzt als direkte Steuern der einzelnen Bundesstaaten zu entrichten eine Besitzsteuer, eine Kriegsabgabe und eine Warenumsatzsteuer. Als voraussichtliche Einnahme aus dem Großherzogtum sind aus der Kriegsabgabe rund 30 Millionen Mk. vorgesehen, aus der Besitzsteuer 2 Millionen Mk. und aus dem Warenumsatzstempel 5 Millionen Mk., im ganzen also werden die aus Hessen zu erwartenden Steuereinnahmen für das Reich auf 37 Millionen Mark geschätzt. Die Vorbereitung, Ermittelung und Erhebung dieser drei direkten Reichssteuern ist aber mit recht erheblichen schwierigen Arbeiten verknüpft und deshalb ist die Bestimmung getroffen, daß als Vergütung für die Veranlagung und Erhebung der Kriegsabgabe 1/2 vom Hundert der zu erwartenden Roheinnahme, d. i. 150 000 Mk., von der Besitzsteuer 10 vom Hundert der Roheinnahme, d. i. 200 000 Mk. und von dem Warenumsatzstempel für das Reich ebenfalls 10 vom Hundert, d. i., 500 000 Mk., also zusammen 850 000 Mk., an die hessische Staatskasse abgeführt werden sollen.

Die drei vorstehend näher dargelegten direkten Abgaben des hessischen Steuerzahlers an Reich, Staat und Gemeinde belaufen sich also für das Jahr 1917 auf rund hundert Millionen Mark, eine Summe, die gewiß die kühnsten Annahmen von der Steuerkraft und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Hessenlandes noch bei weitem übertrifft. Ganz besondere Beachtung verdient das außerordentlich starke und rasche Anschwellen der direkten Reichsabgaben, das natürlich eine ungünstige Wirkung auf die direkten Steuerquellen der einzelnen Bundesstaaten ausübt und deshalb auch von deren Regierungen und Parlamenten keineswegs mit Freude betrachtet werden kann. Bei der vorjährigen Beratung des Staatshaushaltsplans hatten sowohl der Herr Finanzminister, wie die beiden Ständekammern ihre warnende Stimme gegen jede weitere Inanspruchnahme der direkten Steuern für das Reich erhoben. Der Herr Finanzminister begnügt sich diesmal in seinen finanzpolitischen Betrachtungen bei Erörterung der neuen Reichssteuern mit der Bemerkung: „Inwieweit die letzteren Abgaben den Ertrag unserer direkten Steuern beeinflussen werden, steht dahin." Er schließt aber seine Denkschrift ausdrücklich mit dem Satze, daß die Hoffnung auf die Erhaltung des Gleichgewichts in den hessischen Finanzen nur dann aufrecht erhalten werden kann, wenn einerseits im eigenen Haushalt auch weiterhin an den bisherigen bewährten Grundsätzen sparsamster Wirtschaft festgehalten, und wenn uns andererseits erstere Eingriffe in unsere Finanzwirtschaft von außen erspart bleiben.

Die nun am meisten interessierende Frage, auf wieviel Schultern sich in Hessen diese Hundert Millionen Mark direkter Abgaben verteilen werden, läßt sich zurzeit natürlich auch nicht annähernd mit irgendwelcher Sicherheit beantworten. Das Großherzogtum besaß nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1910 insgesamt 1 282 000 Einwohner. Von diesen waren nach der amtlichen Statistik im Jahre 1916 im ganzen 402 340 Personen zur staatlichen Einkommen- und Vermögenssteuer herangezogen und zwar 360 170 in der zweiten Klasse mit einem Einkommen bis zu 3000 Mark, und 42 170 Personen in der ersten Klasse mit mehr Einkommen, darunter 5152 mit Einkommen bis zu 3500 Mark, 1263 mit Einkommen mit 4000 Mark, 500 mit Einkommen bis 10 000 Mark, 116 bis 20 000 Mark, 47 bis 30 000 Mark, 19 bis 40 000 Mark, 11 bis 50 000 Mark 5 bis 70 000 Mark, 16 von 90 000 bis 95 000 Mark, 16 bis 100 000 Mark und 157 physische und 49 juristische Personen mit einem Einkommen von mehr als 100 000 Mark.

Diese amtlichen statistischen Angaben über die Steuerkraft Hessens haben natürlich durch den Krieg eine sehr wesentliche Veränderung erfahren; einesteils sind viele Steuerzahler durch ihre Heereseinberufung, Geschäftsaufgabe, Tod u. a. ausgefallen, anderenteils sind zweifellos auch viele Neubildungen von Vermögen, Fabriken usw. erfolgt, deren Kapitalerwerb ja in erster Linie durch die Kriegsabgabe an das Reich getroffen werden soll.

Es mag zum Schlusse an die jüngsten Ausführungen des fortschrittlichen Abgeordneten Heilbrunn im preußischen Abgeordnetenhaus erinnert sein. Er sagte: Die Gesamtleistung der preußischen Einwohner durch direkte Steuern ergab eine jährliche Belastung von 40 Mark auf den Kopf und es frage sich, ob damit nicht bereits die Grenze der direkten Belastung erreicht sei. In Hessen ergibt bei der oben erwähnten Kopfzahl die direkte Belastung mit Einschluß der Reichsabgaben auf den Kopf der Bevölkerung bereits rund 78 Mark. Die Frage ist also jedenfalls auch hier sehr am Platze, ob nicht auch in Hessen die Grenze der direkten Belastung erreicht ist. Jedenfalls wird es notwendig sein, die Staatsausgaben auf das Allernotwendigste zu beschränken und in der Verwaltung durchgreifende Ersparnisse zu erzielen, als sie bisher von dem schon 1910 von beiden Ständekammern eingesetzten Ausschuß für Vereinfachung der Staatsverwaltung erreicht worden sind.

Kunst, Wissenschaft und Leben.

— Die Berliner Uraufführung eines Kriegslieferantenstücks. Aus Berlin wird uns geschrieben: Da die Gattung der feldgrauen Kriegspossen auch in Berlin nachgerade ihr Zugkraft eingebüßt hat, sah sich die Direktion des Theaters am Nollendorfplatz, die diese Spezies mit ganz besonderem Eifer gepflegt hatte, nunmehr nach einem wirksamen Ersatz um. Von dem Gedanken ausgehend, daß vom Kriege zum Kriegslieferanten die Entfernung nicht allzu groß ist, fand sie denn den gewünschten Ersatz auch bald in einem Kriegslieferantenschwank, der Freitag zur Uraufführung gelangte. Dieses erste Kind einer neuen Muse nennt sich „Die Gulaschkanone", verfaßt von Hermann Haller und Willi Wolff, mit entsprechenden musikalischen Zutaten von Walter Kollo. Als Schöpfer der in Frage stehenden Gulaschkanone wird die Berliner Firma Kickebusch & Co. vorgestellt, die sich bis dato mit der Herstellung von Konfektionswaren beschäftigte, durch den Krieg aber ihre Einnahmen so bedenklich vermindert sah, daß sie sich zur Stärkung ihrer Kasse nach einem anderen Geschäftszweig umtun mußte. Der Hauptheld, der die ganze Angelegenheit ins Rollen bringt, ist der sehr zeitgemäße Kriegslieferungsagent, der hier zum ersten Male in voller Größe und reicher Ausstattung auf der Bühne erscheint. Da der Uebergang von Kleidern zu vorschriftsmäßig gefüllten Gulaschbüchsen nicht leicht sein mag, hat auch die Firma Kickebusch mit mannigfaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen, und ihr Kriegsgulaschersatz gerät so schlecht, daß die Regierung sehr fühlbar ihre Unzufriedenheit äußerte. Diese sonderbare dramatische Wendung bildet dann die Veranlassung zum Anknüpfen einer nebenherlaufenden Liebesbehandlung, die zum Schluß nach den unerläßlichen Gesetzen der Posse alles in befriedigende Ordnung gebracht wird. Die Mittel, mit denen die Verfasser an der Arbeit waren, sind gute, alte Ware und auch diesmal für den Absatz engros geeignet. Wo Phantasie ausblieb, half das gute Gedächtnis, und man sieht über Situationen und Witze, ohne sich weiter darüber Gedanken zu machen, ganz einfach weil man auch früher schon darüber gelacht hat. Im übrigen ist alles mit viel Bühnenverständnis und sicherem Geschick gemacht und reichliche Gelegenheit zu Schlagernummern geboten. Am besten ist unstreitig der Kriegslieferungsagent, der sehr persönlich charakterisiert ist und den Erfolg trägt. Die Musik Walter Kollos hat, ohne gerade durch Neuartigkeit zu überwältigen, alles, was zur Volkstümlichkeit notwendig erscheint. Unter den Darstellern ist an erster Stelle Herrn Bender zu nennen, der den Agenten auf sehr komische Weise karikiert und dabei doch nicht die Grenzen einer gewissen Glaubhaftigkeit überschreitet. Grete Freund, Senta Söneland, Richard Georg, Augustin, Senius und der vor der Filmleinwand her bekannte komische Liebhaber Paul Heidemann bilden die Hilfstruppen, die diese Gulaschkanone wahrscheinlich noch oft vorführen werden.

— Das neue Drama von Heinrich Mann. Aus München wird uns geschrieben: In den Münchener Kammerspielen erlebte Heinrich Manns neues Drama „Madame Legros" seine Uraufführung, die das ausverkaufte Haus mit rauschendem Beifall belohnte. Heinrich Manns Stück ist ein Vorspiel zur großen französischen Revolution: Die Frau des einfachen Strumpfwirkers Legros, die das Gefühl sittlicher Mitverantwortung mit Begeisterung erfüllt, macht sich zum Werkzeuge der Befreiung eines Unschuldigen, der 43 Jahre lang in den Bastille gefangen sitzt. Ihr Martyrium, das sie zur Preisgabe der eigenen Person zwingt, das ihr auch Schuld und Schlechtigkeit aufbürdet, dem großen Ziel zuliebe, das ihr Schicksal gewonnen ist — dieser Weg der Leiden und der Duldung führt schließlich zur Erfüllung: Durch die Gnade der Königin Marie Antoinette wird der Unschuldige frei, und Madame Legros erhält von der Akademie den Tugendpreis. Die Königin aber, die der Dichter mit der Willkür dramatischer Schöpfung zu der verderben eilen Erscheinung einer überlebten sauligen Zeit stempelt, die Marie Antoinette-Heinrich Manns tat dies nicht aus Rührung und Großmut, sondern aus Erkenntlichkeit für die erotische Sensation, die sie aus Legros' Werbung für den Unglücklichen gewann. Auf diese Weise erkennen wir die innere Verkommenheit einer Zeit, in die die Revolution als grelle Fackel hineinleuchtete. Madame Legros, die ihr Werk vollbracht, kehrt zu ihrem Gatten zurück. Der aber fühlt sich der zur Heiligen Gewordenen entfremdet. Das Volk verlangt nun nach seiner Heldin, die den ersten Schritt tat, die Unschuldigen zu erlösen und die nun Führerin auf dem großen Wege der Befreiung sein soll. Sie aber, die nur das Glück wollte, erschauert vor dem Grauen, das sie entfesselte, und bebt in Erschütterung, als die rasende Menge als erstes Opfer einen Unschuldigen hinmordet. Und sie birgt sich im kleinen Frieden ihrer Ehe, indem sie verzicht, zu ihrem Manne zurückfindet. Dieses an innerer Wucht reiche Stück, das Leidenschaft bis zur Selbstverletzung schildert, ist bedeutsam als Menschenbild, wertvoll aber auch als der dramatische Ausdruck einer kulturhistorisch inhaltlich bedeutsamen Zeit. Es wurde in den Kammerspielen glänzend dargestellt. Vor allem von Frl. Leiko, die bei den Bekundungen ihrer Leidenschaft ins Grandiose-Heroische wuchs.

— Die Sonnenlichtbehandlung Verwundeter in der Türkei. Auch in der Behandlung der Kriegsverletzten hat sich in vielen, oft sehr komplizierten Fällen die Natur selbst als bestes und wirksamstes Heilmittel erwiesen. Besonders mit der Behandlung von Wunden durch Sonnenlichtbestrahlung konnten die besten Ergebnisse erzielt werden. In ausgedehntem Maße wurde diese Behandlungsweise in der Türkei durch deutsche Aerzte eingeführt. Wegen der intensiven Wärme des Sonnenlichtes im Orient erschien die ausgedehnteste Berücksichtigung dieser Behandlungsweise als geboten, und viele türkische Soldaten verdanken ihr die schnelle Heilung ihrer Kriegsverletzungen. Einen ausführlichen Bericht über diese Behandlungsweise in der Türkei während der letzten zwei Jahre veröffentlicht der zur Mittelmeerdivision kommandierte Marinestabsarzt der Reserve Dr. Asbeck in der Feldärztlichen Beilage der Münchener Medizinischen Wochenschrift. Der Berichterstatter wurde im Mai 1915 nach Konstantinopel kommandiert und übernahm dort die deutsche Abteilung des in der früheren Kriegsschule untergebrachten Reservelazarettes Haidis, wo die an den Dardanellen verwundeten Türken untergebracht wurden. Da zur Zeit der Gallipoli-Kämpfe die deutsche Abteilung durchschnittlich mit 1500 Verwundeten belegt war, konnte die Behandlung der Wunden durch Sonnenlicht in ausgiebigster Weise erprobt werden. Wie Dr. Asbeck bemerkt, hatte er sich bereits auf einer Ostasienreise im Jahre 1899 mit der Behandlung frischer Wunden durch die austrocknende Kraft der Tropensonne beschäftigt. Mit umso größerer Energie ging er daran, diese Methode auch in Konstantinopel zu praktizieren, da die Temperaturverhältnisse hierzu die beste Möglichkeit boten. Im Sommer 1915 konnte die Strahlenbehandlung nicht völlig in der gewünschten ausgedehnten Weise verwirklicht werden, da die damals herrschende große Fliegenplage die Gefahr barg, daß beim Lagern der Verwundeten im Freien durch die Insekten Infektionskeime von einer Wunde zur anderen übertragen werden können. Aber die ausgewählten Einzelfälle, bei denen man Freiluftbehandlung anwandte, ergaben die besten Erfolge. Die Eiterungen, selbst hartnäckigster Art, heilten überraschend schnell, meist mit völlig glatter Narbe, und auch die Ueberhäutung ging sehr rasch vor sich. Da im Frühjahr und Sommer des vergangenen Jahres die Fliegenplage viel geringer war, wurde die offene Wundbehandlung in großem Maße praktiziert. Man schickte die Patienten an jedem schönen Tag in den parkartig angelegten Hofraum des Hafid-Lazarettes, und die Schwerverwundeten wurden auf Bahren hinuntergetragen. Hierbei machten die deutschen Aerzte die Beobachtung, daß die türkischen Verwundeten die Betten nicht verlassen wollten, so daß sie oft gegen ihren Willen in den Hofraum getragen werden mußten. Als sie aber erst einmal erkannt hatten, daß ihre Wunden sich unter der Einwirkung des Sonnenlichtes viel schneller schlossen als früher, suchten sie selbst freudig jede nur mögliche Gelegenheit, die Wunden der Sonnenbestrahlung auszusetzen. Von besonderem Wert erwies sich die Sonnenlichtbehandlung, als der Skorbut die Verwundeten bedrohte. Hier zeigte es sich erst vollends, wie groß die Wirkung der Sonnenstrahlen ist, da bei zunehmender Sonnenwärme mit einem Schlage die Skorbuterscheinungen der Wunden zurückgingen und die Heilwunde heilten. Im Monat Juni gab es daher auf der ganzen Abteilung keinen einzigen Fall von Skorbut mehr. Trotz der Wirksamkeit der im Kriege noch stark vermehrten wissenschaftlichen Methoden kommt auch heute noch der Sonnenlichtbehandlung der Wunden eine Bedeutung zu, die auch von den kunstvollsten Mitteln nicht übertroffen werden kann.